

Informationen über unsere Finanzdienstleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Lungershausen Eggensperger Enzler & Partner AG (nachfolgend «LEEPAG» genannt), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuelle Version dieser Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite www.leepag.ch oder Sie können diese an unserer Geschäftsadresse physisch beziehen.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter [SBV - Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten](#).

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen der LEEPAG verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Lungershausen Eggensperger Enzler & Partner AG

1. Informationen über die LEEPAG

1.1 Name und Adresse

Name	Lungershausen Eggensperger Enzler & Partner AG
Adresse	Seestrasse 130, CH – 8802 Kilchberg
Telefon	+41 44 716 19 19
E-Mail	office@leepag.ch
Internetseite	www.leepag.ch
HReg.-Nr.	CH-020-3033242-9
MwSt.-Nr.	MWST CHE-114.617.733

1.2 Tätigkeitsfeld

Die LEEPAG hat ihren Sitz in Kilchberg, Zürich und bietet ausschliesslich diskretionäre Vermögensverwaltung an. Als diskretionäre Vermögensverwaltung wird die Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen eines Mandats des Kunden bezeichnet.

Die Gesellschaft bietet nur die diskretionäre Vermögensverwaltung mit Bezug auf Finanzinstrumente an, die bei einer Bank in der Schweiz oder einem EU-Staat im Namen des Kunden hinterlegt werden können. Die Vermögensverwaltungstätigkeit wird ausschliesslich auf der Grundlage von auf Verwaltungshandlungen und den Honorarbezug beschränkten Vollmachten ausgeübt.

Diskretionäre Vermögensverwaltung liegt nur dann vor, wenn ein eigener Entscheidungsspielraum der LEEPAG gegeben ist, d.h. wenn die konkrete Anlageentscheidung auf dem eigenen Ermessen der LEEPAG beruht. Keine diskretionäre Vermögensverwaltung liegt namentlich dann vor, wenn der Anleger Weisungen erteilt.

An einem Entscheidungsspielraum fehlt es namentlich, wenn der Vermögensinhaber oder ein von ihm eingesetzter Dritter jedem einzelnen Geschäft zustimmen muss. Entsprechende Vereinbarungen in einem Vermögensverwaltungsvertrag sind deshalb nicht erlaubt.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Die LEEPAG hat seit 21. Dezember 2023 eine Bewilligung gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Finanzinstitutsgesetzes an, welche ihr die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilen hat. Ferner wird die LEEPAG von der Aufsichtsorganisation AOOS – Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht, Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich beaufsichtigt.

1.4 Berufsgeheimnis

Der LEEPAG untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz.

1.5 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Die LEEPAG hat keinerlei wirtschaftliche Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können. Insbesondere erhält die LEEPAG keine Entschädigungen von Dritten (sog. Retrozessionen) noch bezahlt sie Entschädigungen an Dritte. Sollten Retrozessionen aus sogenannten «Altbeständen» anfallen, werde diese vollumfänglich den Kunden weitergeleitet.



2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die die LEEPAG im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit der LEEPAG orientiert wird. Allerdings darf die LEEPAG einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Die LEEPAG steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter [Nachrichtenlose Vermögen](#).

3. Informationen über die von der LEEPAG angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1 Diskretionäre Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet die LEEPAG im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Die LEEPAG führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt die LEEPAG sicher, dass die durch sie ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt die LEEPAG die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gebotener Sorgfalt aus. Die LEEPAG gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Die LEEPAG informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der LEEPAG** bzw. das Risiko, dass die LEEPAG über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt die LEEPAG die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde der LEEPAG unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass die LEEPAG keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer

bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre der LEEPAG liegen und für welche die LEEPAG gegenüber dem Kunden haftet. Die LEEPAG hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der LEEPAG die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst ausschliesslich fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen (sog. Fonds)
- Aktien
- Anleihen

3.2 Honorare

Die LEEPAG verrechnet dem Kunden 1.25% p.a. der verwalteten Vermögenswerte oder 0.625% der verwalteten Vermögenswerte plus 10% des jährlichen Gewinns (inkl. Hürde und High Water Mark). Das Minimalhonorar beträgt 12'000 CHF p.a.

4. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte die LEEPAG dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:



OFS
16 Boulevard des Tranchées
1206 Genf

Telefon: [+41 22 808 04 51](tel:+41228080451)

www.ombudfinance.ch/home-de/

5. Information zu Interessenskonflikten

5.1 Mögliche Interessenskonflikten

Interessenskonflikte können sich zwischen uns als Vermögensverwalter, unserem Verwaltungsrat und unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander ergeben.

Interessenskonflikte können sich insbesondere ergeben:

- durch eine mit Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehen höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar zu erzielen;
- durch von Dritten im Zusammenhang mit dem Erbringen von Finanzdienstleistungen erhaltene Entschädigungen (insbesondere Courtagen, Kommissionen, Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögenswerte Vorteile);
- bei der Zusammenstellung und Weitergabe von Informationen über Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltung eingesetzt oder anderweitig Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- durch persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern oder diesen nahestehenden Personen;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;

5.1 Vorkehrungen zur Behandlung von Interessenskonflikten

Um zu vermeiden, dass Interessenskonflikte bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen zur Benachteiligung von Kunden führen, verpflichtet das Finanzinstitut sich und ihre Mitarbeiter zur Einhaltung hoher ethischer Standards. Diese beinhalten die jederzeitige Beachtung der Kundeninteressen durch sorgfältiges, redliches, rechtmässiges und professionelles Handeln.

Im Einzelnen trifft das Finanzinstitut insbesondere die folgenden Vorkehrungen:



- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind
- Bei der Ausübung der Vermögensverwaltungstätigkeit wahrt das Finanzinstitut nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen ihrer Kunden;
- Unterhaltung von organisatorischen Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses beim Erbringen der Finanzdienstleistung durch interne Weisungen und Richtlinien;
- Einhaltung einer Vergütungspolitik entsprechend den regulatorischen Vorgaben, die gewährleistet, dass die Mitarbeiter im bestmöglichen Interesse der Kunden handeln. Die Vergütungspolitik stellt sicher, dass durch Vergütungen, Verkaufsziele oder in anderer Weise keine Anreize für die Mitarbeiter geschaffen werden, welche nachteilig wären für einen Kunden;
- Verhinderung unsachgemässer Einflussnahme;
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte und Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmässige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten;
- Regelungen über die Annahme von Entschädigungen durch Dritte im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen sowie deren Offenlegung;
- Offenlegung von Interessenkonflikten im Rahmen einer spezifischen Kundenbeziehung, die sich nicht vermeiden lassen. Diese werden den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss mitgeteilt, um sicherzustellen, dass die jeweilige Entscheidung des Kunden stets auf informierter Basis getroffen wird;
- Regelmässige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung;
- Regelungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen und (potentiellen) Insiderinformationen.

Interessenkonflikte, die sich auch durch unser Interessenkonfliktmanagement nicht vermeiden lassen, werden gegenüber dem betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss offengelegt, um sicherzustellen, dass die jeweilige Entscheidung des Kunden stets auf umfänglich informierter Basis erfolgt.

Nähere Einzelheiten über potentielle Interessenkonflikte teilen wir Ihnen gerne auf Nachfrage mit.